



Gemeinde Emmerthal



Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt für
die Gemeinde Emmerthal

Bereitgestellt am 12.07.2023

Nr. 27/2023

Inhaltsverzeichnis:

Seite

A: Bekanntmachungen der Gemeinde Emmerthal

1	Entgeltordnung für die Nutzung des Vithal Bades der Gemeinde Emmerthal	2 - 5
---	--	-------

Aufgrund der §§ 30 Abs. 1 und 58 Abs. 1 Nr. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111) hat der Rat der Gemeinde Emmerthal am 29. Juni 2023 folgende Entgeltordnung für die Nutzung des Vithal Bades beschlossen:

Entgeltordnung für die Nutzung des Vithal Bades der Gemeinde Emmerthal

I. Grundsatz

Die Gemeinde Emmerthal betreibt das Vithal Bad als öffentliche Einrichtung. Mit dem Eintritt erkennen die Badegäste die Bestimmungen der Haus- und Badeordnung sowie die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) als verbindlich an.

II. Eintritte

Die Einrichtung wird den Badegästen gegen Entgelt gem. Anlage 1 zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Für Schulen, Vereine und Verbände sowie für Sondernutzungen können die Eintrittsentgelte gesondert festgesetzt werden.

Die Nutzung des Vithal Bades ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte zulässig.

III. Zutrittsberechtigung

Das Entgelt ist vor Betreten des Hallenbades zu entrichten.

Kinder bis 4 Jahren haben freien Eintritt.

Schüler ab 18 Jahre und Studenten haben bei Aufforderung des Badpersonals einen Ausweis vorzulegen.

Begleitpersonen für Schwerbehinderte mit Ausweiszusatz „B“ erhalten freien Eintritt. Das entrichtete Einzelentgelt berechtigt nur zu einem einmaligen ununterbrochenen Besuch des Vithal Bades.

Die Eintrittskarten sind aufzubewahren und bei Aufforderung des Badpersonals vorzulegen. Wer sich ohne Entrichten einer Gebühr Zugang zum Hallenbad verschafft, ist verpflichtet, diese nachträglich zu entrichten. Darüber hinaus kann die Gemeinde Emmerthal in derartigen Fällen die Benutzung des Hallenbades untersagen.

Mehrfachkarten (10er und 50er Karten) können am Kassensystem im Vithal Bad gezogen werden. Gekaufte Mehrfachkarten werden nicht zurückgenommen.

Beschädigte und dadurch nicht mehr einlesbare Eintrittskarten werden nicht erstattet. Bei Verlust eines Einzel- oder Mehrfachtickets wird kein Ersatz geleistet.

IV. Sozialtarif

Der Sozialtarif gilt für Schwerbehinderte ab GdB 80 und für Leistungsberechtigte, die Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II), SGB XII (Grundsicherung), WohnGG (Mietzuschuss) und dem AsylbLG erhalten.

Für Leistungsempfänger wird bei Nachweis der Voraussetzungen ein Berechtigungsschein ausgestellt. Dieser ist bei Aufforderung des Badpersonals vorzulegen.

V. Einlass

Kassenschluss: 1 Stunde vor Schließung

Ende der Badezeit: 15 Minuten vor Schließung

An Feiertagen bleibt das Vithal Bad geschlossen.

Aus betrieblichen Gründen (z. B. Wartungs- oder Reparaturarbeiten) oder bei besonderen Anlässen (z. B. Veranstaltungen) kann das Vithal Bad ganz oder zeitweise geschlossen werden. Eine Erstattung des Eintrittspreises erfolgt in diesen Fällen nicht.

Während der Sommerferien gelten gesonderte Öffnungszeiten, die durch Aushang und auf der Homepage bekannt gegeben werden.

VI. Ausnahmen

Die AGB gelten für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von diesen Nutzungsbestimmungen Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der AGB bedarf.

VII. Übergangsregelungen für noch gültige 150er, 200er und 250er Karten

Die Gültigkeitsdauer der vorgenannten Mehrfachkarten beträgt 18 Monate.

Die Mehrfachkarten wurden personenbezogen ausgestellt und sind nicht auf andere Personen übertragbar.

Gekaufte Mehrfachkarten werden nicht zurückgenommen. Inhabern der Mehrfachkarten kann auf Antrag im Rahmen einer Härtefallregelung eine Übertragung auf eine andere Person gestattet werden.

Betriebsbedingte Schließungen des Hallenbades aus Wartungsgründen, die einen Zeitraum von 4 Wochen nicht überschreiten, führen nicht zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer.

Bei Schließungen des Hallenbades aufgrund besonderer unvorhergesehener Ereignisse oder einer behördlichen Anordnung wird die Gültigkeitsdauer der Karten um den Zeitraum der Schließung verlängert.

Diese Regelungen treten ab 01.08.2023 in Kraft.

Gemeinde Emmerthal
Der Bürgermeister

Petters

Anlage Entgelttarife gültig ab 01.08.2023

Kartentyp	Entgelt
Erwachsene	
Einzelkarte	4,50 €
Zehnerkarte	37,50 €
50er Karte	140,00 €
Familien	
Familienkarte (Eltern, Lebenspartnerschaften und Großeltern mit Kindern)	10,00 €
Ehrenamtskarteninhaber	
Einzeleintritt	2,50 €
Kinder ab Beginn des 4. Lj. , Jugendliche bis einschl. 17. Lj, Schüler u. Studenten	
Einzelkarte	2,20 €
Zehnerkarte	16,50 €
50er Karte	71,50 €
Ferienticket Kinder und Jugendliche	
Einzelkarte	1,00 €
Sozialtarif (Schwerbeh. ab GdB 80, Leistungsberechtigte nach SGB II u. XII, WoGG und AsylbLG)	
Einzelkarte	2,50 €
Zehnerkarte	23,00 €
50er Karte	110,00 €